



Geschäftsprüfungskommission

Cumissiun da gestiun

Commissione della gestione

Kanton Graubünden Budget 2022

Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Landespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GGO; BR 170.140) hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) in ihrer Eigenschaft als Finanzprüfungsinstanz das Budget 2022 geprüft. Durch den zur Kenntnis gebrachten Ausweis des Finanzplans 2023-2025 wird die Budgetbotschaft zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) gemäss Art. 62a des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BR 170.100) erweitert. Die GPK liess sich durch den DFG-Vorsteher und den Leiter der Finanzverwaltung Mitte September 2021 über die Eckwerte des ausgearbeiteten Budgets vororientieren. Anfang Oktober 2021 erhielten alle GPK-Mitglieder einen Vorabdruck der Botschaft «Budget 2022 / Finanzplan 2023-2025 / Jahresprogramm 2022», die Berichte der Finanzkontrolle über die schwerpunktmässige Plausibilisierung des Budgets 2022 und über die Prüfung der Budgets 2022 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Regionalgerichte sowie weitere Unterlagen mit Bezug zum Budget 2022 zugestellt.

A. Allgemeines zum Prüfungsvorgehen

Die Vorbehandlung des Budgets erfolgte departementsspezifisch durch die entsprechenden GPK-Ausschüsse. Diese orientierten sich über die finanzielle Entwicklung und wesentliche Veränderungen und nahmen teilweise auch Einsicht in einzelne Budget-Detailakten. Zudem holten sie ergänzende Auskünfte ein und beauftragten das GPK-Sekretariat mit näheren Abklärungen zuhanden der Gesamtkommission.

Die GPK-Geschäftsleitung, bestehend aus der GPK-Präsidentin und den Vorsitzenden der vier GPK-Ausschüsse, hat das Budget 2022 und dessen Umfeld als Ganzes, den Budgetbericht der Regierung und die Anträge der Regierung und der Gerichte vorbehandelt. Die Anträge zu den Regionalgerichten stellt das Kantonsgericht, welches gemäss Art. 71 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) für die Prüfung und Genehmigung der Budgets der Regionalgerichte zuständig ist. Die Budgets der Regionalgerichte, des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts werden gemäss Art. 71 Abs. 2^{bis} GOG durch die Finanzkontrolle zuhanden der GPK geprüft.

Die Gesamtkommission hat die Anträge und die offenen Fragen der Ausschüsse und der Geschäftsleitung beraten. Über die wesentlichen Feststellungen und Anträge zum Budget 2022 führte die Gesamtkommission in der Folge Aussprachen mit allen Departementsvorstehenden und mit dem Leiter der Finanzkontrolle.

Zusammen mit dem Budget 2022 erstattet die Regierung dem Grossen Rat den in der Antwort auf den Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse in Aussicht gestellten Bericht zum heutigen und künftigen finanzpolitischen Spielraum des Kantons. Die GPK hat sich auch mit diesen Ausführungen der Regierung befasst (vgl. Teil F).

B. Übersicht und Beurteilung der Ergebnisse im Budget 2022 inklusive Anträge

Die Regierung legt dem Grossen Rat für das Jahr 2022 ein Budget vor, welches gemäss Botschaft als Gesamtergebnis der **Erfolgsrechnung** einen Aufwandüberschuss von 9.9 Mio. Franken zeigt (Budget 2021 33.7 Mio. Franken). Dies unter Einbezug eines ausserordentlichen Ertrags von 32.8 Mio. Franken, der sich durch Entnahmen aus den Reserven für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen von 8.0 Mio. Franken, aus den Reserven für den Bau des Albulatunnels der Rhätischen Bahn von 1.9 Mio. Franken, aus den Reserven für die Förderung der digitalen Transformation von 7.4 Mio. Franken und aus den neu vom Grossen Rat beschlossenen Reserven für die Umsetzung des Aktionsplans Green Deal Graubünden von 15.5 Mio. Franken ergibt. Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 3.3% oder 86.2 Mio. Franken relativ stark an. Die stärksten Zunahmen sind beim Personalaufwand (erhöhte Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse Graubünden infolge Revision des Pensionskassengesetzes), den Abschreibungen (aufgestockte Investitionsbeiträge zur Umsetzung des Aktionsplans Green Deal Graubünden) und beim Transferaufwand (Beiträge an Dritte; vgl. auch Teil E) zu verzeichnen. Von der Zunahme von 16.3 Mio. Franken beim Personalaufwand entfallen 8.0 Mio. Franken auf die erwähnten erhöhten Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse. Nach der Erstellung des Budgets 2022 hat der Grosse Rat die in der Botschaft zur Teilrevision des Pensionskassengesetzes beantragte Erhöhung der Sparbeiträge um einen Prozentpunkt reduziert. Basierend auf Berechnungen der Pensionskasse Graubünden hat das DFG der GPK Kürzungsempfehlungen zu den betroffenen Budgetpositionen im Personalaufwand und bei den Beiträgen an Dritte unterbreitet. Die GPK beantragt dem Grossen Rat, die in der Beilage 1 zu diesem Bericht dargestellten Anpassungen von insgesamt 946 000 Franken vorzunehmen (vgl. Beilage 1 und Teil H). Weitere Ausführungen zum Personalaufwand finden sich weiter hinten in diesem Bericht (vgl. Teil D). Beim innerkantonalen Finanzausgleich (FA) beantragt die Regierung einen Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden von 40.3 Mio. Franken (Budget 2021 42.395 Mio. Franken). Die Abgrenzungen für den Asylbereich werden entgegen anderer Prognosen bis Ende 2021 voraussichtlich nicht aufgebraucht sein. Eigentlich hatte die Regierung bereits im Budget 2020 mit einer nicht mehr durch Entnahmen aus den Abgrenzungen zu deckenden Belastung der kantonalen Jahresrechnung gerechnet. Daher hatte die Regierung beschlossen, bereits ab 2019 die Investitionsausgaben für das neue Erstaufnahmezentrum Meiersboden nicht wie vom Grossen Rat genehmigt aus den Abgrenzungen zu finanzieren. Sollte die Abgrenzung weiterhin einen Bestand aufweisen, behält sich die GPK, wie im Bericht zur Jahresrechnung 2020 erwähnt, vor, mindestens die Auflösung des verbleibenden Teils der Abgrenzung zur Deckung eines Teils der Investitionsausgaben zu beantragen. Anders als im Vorjahr wird im Budget 2022 ein sechsfacher Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 92.7 Mio. Franken budgetiert. Dies stellt eine Ertragszunahme von 30.7 Mio. Franken dar. Da der im Budget 2021 enthaltene Einbruch beim Fiskalertrag weniger gross als erwartet ausfallen dürfte, ergibt sich in diesem Bereich im Budget 2022 ein Mehrertrag von 61.9 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget. Der Rückgang beim Ressourcenausgleich aus der NFA Bund/Kantone kann durch den vom Bund gewährten Beitrag zur Abfederung der Neujustierung der NFA noch ausgeglichen werden.

Aus der **Investitionsrechnung** ergeben sich Nettoinvestitionen von 280.7 Mio. Franken (Budget 2021 271.6 Mio. Franken). Darin enthalten sind 112.8 Mio. Franken, welche für die Beurteilung der Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts 2 nicht heranzuziehen sind (zu den finanzpolitischen Richtwerten vgl. Teil C). Brutto sind Investitionsausgaben von 420.4 Mio. Franken (Budget 2021 404.9 Mio. Franken) vorgesehen.

Das Budget 2022 enthält in der Erfolgsrechnung wie in den Vorjahren eine vom DFG geschätzte pauschale Korrektur der Personalkredite von 5 Mio. Franken und der Arbeitgeber-

beiträge von 2 Mio. Franken. Wie erstmals im Vorjahr, enthält auch das Budget 2022 weitere gezielte «Pufferpositionen» für erwartete Nichtausschöpfungen (drei pauschale Korrekturen, davon 20 Mio. Franken zu Gunsten Erfolgsrechnung und 10 Mio. Franken zu Gunsten Investitionsrechnung). Die GPK befürwortet Massnahmen, welche die Budgetqualität erhöhen. Wie schon früher dargelegt, sind dabei solche zu bevorzugen, welche in den einzelnen Rechnungsrubriken wirken, so dass pauschale Korrekturen möglichst tief bleiben oder sogar vermieden werden können.

Trotz gegenüber dem Budget 2021 wesentlichen Mehraufwänden ergibt sich im Budget 2022 dank der zu erwartenden, kaum selbst zu beeinflussenden Mehrerträge, ein erfreuliches Ergebnis. Auch die nähere Zukunft sieht dadurch besser aus, als früher zu erwarten gewesen wäre (vgl. Teil F).

Die GPK beantragt nach vorgenommener Prüfung und unter Berücksichtigung des Änderungsantrages (vgl. oben und Beilage 1) die Annahme der aufgeführten Anträge der Regierung (vgl. Teil H) und der Gerichte (vgl. Teil I) zum Budget 2022.

C. Finanzpolitische Richtwerte

Mit dem Budget 2022 können gemäss den Ausführungen der Regierung alle acht in der Februarsession 2020 vom Grossen Rat festgelegten finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden.

Dass diese Beurteilung möglich ist, hängt auch damit zusammen, dass beim finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 (kantonale Staatsquote) zur Bemessung des Wachstums der budgetierten Gesamtausgaben die in den Budgets 2021 und 2022 eingestellten Covid-19 bedingten Ausgaben nicht berücksichtigt werden. In der vom Grossen Rat genehmigten Vorlage zu den finanzpolitischen Richtwerten war aber nicht vorgesehen, Sonderfaktoren zu berücksichtigen. Alternativ hätte der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 auch als nicht eingehalten beurteilt und die Nichteinhaltung entsprechend begründet werden können, auch wenn die Argumentation nachvollziehbar ist, Covid-19 bedingte Kosten herauszurechnen, um eine Verzerrung zu verhindern.

Auch beim finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 gibt es Positionen, welche basierend auf Beschlüssen des Grossen Rats für die Beurteilung der Einhaltung nicht einbezogen werden. Es fragt sich, ob es künftig nicht anzustreben wäre, im Rahmen eines finanzpolitischen Richtwerts sämtliche Nettoinvestitionen (ausser jene der Spezialfinanzierung Strassen sowie die vom Bund finanzierten Darlehen) einbeziehen zu können und unter HRM2 auch auf die Bildung von Vorfinanzierungen / Reserven grundsätzlich zu verzichten.

Da es sich um das zweite Budget der Finanzplanperiode 2021-2024 handelt, kann für die Beurteilung der Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte, dort wo dies vorgesehen wurde, erstmals die Durchschnittsbetrachtung zur Anwendung kommen (finanzpolitische Richtwerte Nr. 3 und Nr. 6).

D. Personalaufwand; Lohnaufwandsteuerungssystem; Anstellungen

Gegenüber dem Budget 2021 nimmt der Personalaufwand insgesamt um rund 16.3 Mio. Franken zu. Angaben zu den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und zu den von der Regierung beantragten Krediten finden sich in den Kapiteln «2.3 Personalaufwand» und «2.4 Gesamtlohnsumme und finanzpolitischer Richtwert Nr. 6» der Budgetbotschaft 2022. Fast die Hälfte davon ist auf die höheren Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse aufgrund der Revision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG; BR 170.450) und die damit verbundenen höheren Sparbeiträge zurückzuführen. Die im Teil B erwähnten, vom DFG vorgeschlagenen und von der GPK beantragten Anpassungen reduzieren den Mehraufwand beim Personalaufwand um 646 000 Franken (vgl. Beilage 1).

Aufgrund der Prognosen ist für das Jahr 2022 erneut kein Teuerungsausgleich enthalten. Für die Festlegung der Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen sind gemäss Art. 19 Abs. 2 des Personalgesetzes (PG; BR 170.400) insbesondere die Finanzlage des Kantons, die allgemeine Wirtschaftslage, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt sowie

die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft zu berücksichtigen. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen kann vom Grossen Rat bestimmt werden. Sie beträgt gemäss Antrag der Regierung, wiederum 0.64% der massgebenden Gesamtlohnsumme. Die GPK unterstützt diesen wie auch die anderen Anträge zum Personalbereich. Der Personalaufwand enthält, wie bereits im Teil B erwähnt, eine pauschale Korrektur von insgesamt 7 Mio. Franken.

Wie in den Vorjahren enthält die Budgetbotschaft 2022 nach den Angaben zu den einzelnen Rechnungsrubriken ein Kapitel «Stellenschaffungen und budgetierte Stellen». Daraus geht hervor, dass an dem für die Budgetierung massgebenden Stichtag im April 2021 3366.4 Anstellungen FTE im Zuständigkeitsbereich der Regierung (ohne Stellen Regierung, Kontogruppe 300 und VK für die Führung einer Covid-19 Abteilung beim GA), 15.2 FTE bei der Finanzkontrolle und 84.6 FTE bei den Gerichten (ohne Stellen Richterinnen und Richter, Kontogruppe 300) zu verzeichnen waren. Zu beachten ist, dass die Summe der Anstellungen in FTE jeweils nur eine Momentaufnahme darstellt, die im Laufe des Jahres je nach Fluktuation schwanken kann.

E. Kantonsbeiträge an Dritte

Auch im Budget 2022 stellen die Kantonsbeiträge an Dritte die grösste Aufwandposition der Erfolgsrechnung dar. Der gesamte Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2021 um 50.0 Mio. Franken oder überdurchschnittliche rund 4.2 Prozent zu. Angaben dazu finden sich in den Kapiteln «2.8 Transferaufwand», «3.4 Eigene Investitionsbeiträge» und «7 Beiträge an die Spitäler» des Berichts der Regierung zum Budget 2022. Die Entwicklung nach oben bei einzelnen Beitragspositionen setzt sich fort, so z.B. bei den Beiträgen an Krankenversicherungsprämien oder für Sonderschulung. Weitere Bereiche mit einem betragsmässig grossen Anstieg sind Wirtschaftsförderung und Tourismus (Fördermassnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen, Impulsprogramm Tourismus), Spitäler und Kliniken, Fachschulen und Hochschulen, Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr. Bei den Abschreibungen für Investitionsbeiträge ist der Anstieg hauptsächlich auf die zusätzlichen Abschreibungen für den Aktionsplan Green Deal Graubünden zurückzuführen. Diese werden aber durch eine Entnahme aus der zu bildenden Vorfinanzierung ausgeglichen.

F. Langfristige Entwicklung des Finanzhaushalts / Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse

Wie in den vergangenen Jahren möchte die GPK an dieser Stelle die Entwicklung von offiziellen Finanzplan (FP)-, Budget- und Jahresrechnungs (RE)-Ergebnissen festhalten.

In Mio. Fr.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Offizieller FP gesamt	-95.3	-66.5	-89.4	-49.9	-81.6	-101.1	-91.6
Budget operativ	-60.2	-63.7	-55.8	-27.5	-33.3	-47.6	-46.6
Budget gesamt	-60.2	-55.7	-50.8	-20.1	-23.2	-33.7	-33.1
RE operativ	43.7	59.8	16.4	78.0	105.2	115.5	78.8
RE gesamt	55.2	16.7	-51.5	128.8	2.7	53.6	81.9

Tendenziell ist jeweils im massgebenden ordentlichen / operativen Bereich eine Verbesserung vom offiziellen Finanzplan zum Budget und weiter zur Jahresrechnung feststellbar. Mit den von der Regierung ab dem Budget 2021 ergriffenen Massnahmen zur Verbesserung der Budgetqualität sollte dieser Effekt abnehmen.

Dem von der Regierung vorgelegten und im Februar 2020 beratenen offiziellen Finanzplan 2021-2024 konnte entnommen werden, dass neben den Aufwandsteigerungen vor allem die voraussichtlich nicht damit Schritt haltende Ertragsentwicklung (z.B. Steuern, NFA Bund/Kantone) Sorgen bereitet. Dazu kam mit dem Budget 2021 die Ungewissheit in Bezug auf die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie. Das Budget 2022 und der im Rahmen des

Budgetprozesses überarbeitete Finanzplan, der als IAFP 2023-2025 dem Grossen Rat mit dem Budget 2022 zur Kenntnis gebracht wird, zeigen gegenüber dem offiziellen Finanzplan und der letztjährigen aktualisierten Planung deutliche Verbesserungen. Dadurch liegen die Gesamtergebnisse 2022-2024 gemäss der diesjährigen aktualisierten Planung innerhalb des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1. Einen grossen Anteil daran haben die Aufnahme einer sechsfachen Gewinnausschüttung der SNB sowie eine über Erwarteten gute Entwicklung der kantonalen Steuererträge. Der ursprünglich für 2022 erwartete Defizitsprung tritt somit nicht ein.

Im Rahmen der Budgetbotschaft 2022 erstattet die Regierung in einem separaten Kapitel den in der Antwort auf den Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse für die Dezembersession 2021 in Aussicht gestellten Bericht. Sie zeigt die mittelfristigen (bis 2025) und langfristigen (bis 2030) finanzpolitischen Szenarien auf. Die für den CVP-Fraktionsauftrag massgeblichen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie erstrecken sich dabei nur bis ins Budget 2022. Die Belastung durch die Covid-19 Pandemie wird im Bericht der Regierung für 2020 mit netto 60 Mio. Franken, für 2021 mit voraussichtlich netto 87 Mio. Franken und für das Budget 2022 mit netto 10 Mio. Franken beziffert. Danach wird von einer Normalisierung ausgegangen. Neben einem Basisszenario mit der erwarteten oder wahrscheinlichsten Entwicklung werden zusätzlich ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario dargelegt. Bis Ende 2030 ergibt sich für das Gesamtergebnis eine Spannweite / Differenz vom optimistischen Szenario über das Basisszenario bis zum pessimistischen Szenario von 654 Mio. Franken. Aufgeteilt in die Perioden 2023-2025 und 2026-2030 liefert die Regierung zahlreiche interessante Details zu möglichen Entwicklungen. Grundsätzlich zeigt sich, dass der Kanton Graubünden in Bezug auf die Erträge stark vom Bund und den dortigen Entwicklungen, insbesondere NFA Bund/Kantone und Erfolg SNB, abhängt. In der finanzpolitischen Würdigung legt die Regierung dar, dass die beiden Szenarien optimistisch und pessimistisch die Prognoseunsicherheiten des Basisszenarios sehr gut zum Ausdruck bringen.

Die GPK teilt die Einschätzung der Regierung, wonach der Erhalt von ausreichenden Gestaltungsspielräumen von zentraler Bedeutung ist, um auf die jeweilige Entwicklung reagieren zu können. Im Jahr 2022 wird die bereits im Jahr 2020 initialisierte und aufgrund der Covid-19 Pandemie zwischenzeitlich sistierte Aufgaben- und Leistungsüberprüfung durchzuführen sein. Die daraus hervorgehenden Erkenntnisse sollten nach Ansicht der GPK genutzt werden, um dazu beizutragen bzw. den Handlungsspielraum zu erhöhen oder Raum für Neues zu schaffen, das so ohne Steigerung des Aufwands angegangen werden kann. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich die Regierung in ihrem «Vorgehenskonzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts» bestätigt sieht, wonach situationsgerecht Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden sollen, um den Kantonshaushalt im Lot zu halten. Die aktuell solide Finanz- und Vermögenslage des Kantons mit bestehendem frei verfügbarem Eigenkapital belässt zudem - zumindest zeitlich - einen gewissen Spielraum für erforderliche Reaktionen bei einer Verschlechterung der Haushaltslage. Die GPK beantragt, den Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse vom 18. Februar 2021 als erledigt abzuschreiben.

G. Anträge der Regierung im Zusammenhang mit einem Verpflichtungskredit

Es liegen zwei Anträge für neue Verpflichtungskredite (VK) vor. Die zuständigen GPK-Ausschüsse haben sich mit den im Rahmen des Budgets 2022 vorgelegten «Kurzbotschaften» und weiteren Unterlagen befasst. Die neuen VK werden für die Instandsetzung des geschützten Führungsstandorts Kanton Graubünden (Objektkredit von brutto 5 Mio. Franken) und den Ersatzneubau des Betriebsgebäudes der Fischzuchtanlage Klosters (dem fakultativen Finanzreferendum unterliegender Objektkredit von brutto 4 Mio. Franken) beantragt.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, beide Anträge der Regierung im Zusammenhang mit VK zu genehmigen (vgl. Teil H).

H. Anträge der GPK zu den Anträgen der Regierung auf den Seiten 7 und 8 der Botschaft zum Budget 2022

Gestützt auf die Prüfungen und Abklärungen beantragt die GPK dem Grossen Rat:

Hinweis: Der Antrag zum Jahresprogramm 2022 (Antrag 1. der Regierung) erfolgt separat durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS).

- 2. Den Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse vom 18. Februar 2021 als erledigt abzuschreiben.**
(gemäss Ziffer 2. der Anträge der Regierung)
- 3. Auf das Budget 2022 des Kantons einzutreten.**
(gemäss Ziffer 3. der Anträge der Regierung)
- 4. Der Festlegung der Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 4. der Anträge der Regierung)
- 5. Der Festlegung der Steuerfüsse für das Jahr 2022 gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 5. der Anträge der Regierung)
- 6. Der Festlegung der Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 6. der Anträge der Regierung)
- 7. Der Festlegung des ordentlichen Beitrags aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 7. der Anträge der Regierung)
- 8. Der Festlegung der Gesamtkredite für Beiträge an die Spitäler gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 8. der Anträge der Regierung)
- 9. Den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Führungsstandortes des Kantons Graubünden in Vaz/Obervaz beim Hochbauamt als Objektkredit von brutto 5 Millionen Franken (Kostenstand April 2021) zu genehmigen.** Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Baupreisindex für Hochbauten in der Schweiz. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.
(gemäss Ziffer 9. der Anträge der Regierung)
- 10. Den Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau des Betriebsgebäudes der Fischzuchtanlage in Klosters beim Hochbauamt als Objektkredit von brutto 4 Millionen Franken (Kostenstand April 2021) zu genehmigen.** Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Baupreisindex für Hochbauten in der Schweiz. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.
(gemäss Ziffer 10. der Anträge der Regierung)
- 11. Das Budget 2022 des Kantons (ohne richterliche Behörden) mit den Änderungen gemäss Beilage 1 gegenüber dem Antrag der Regierung zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060).**
- 12. Die Finanzplanergebnisse 2023-2025 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023-2025 zur Kenntnis zu nehmen.**
(gemäss Ziffer 12. der Anträge der Regierung)

I. Anträge der GPK zu den Anträgen des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts auf Seite 9 der Botschaft zum Budget 2022

Gestützt auf die Prüfungen und Abklärungen beantragt die GPK dem Grossen Rat:

- 1. Auf die Budgets 2022 der kantonalen Gerichte einzutreten.**
(gemäss Ziffer 1. der Anträge des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts)
- 2. Der Festlegung der Mittel für die Entlöhnung der Mitarbeitenden und Richterpersonen der kantonalen Gerichte gemäss Antrag des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 2. der Anträge des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts)
- 3. Die Budgets 2022 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen.**
(gemäss Ziffer 3. der Anträge des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts)

Chur, 11. November 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin:



Silvia Hofmann

Beilage 1: Änderungsanträge zum Budget 2022

Änderungsanträge zum Budget 2022**Erfolgsrechnung**

3	<u>Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit</u>		
3212	<u>Gesundheitsamt</u> (Seite 231 ff. der Budgetunterlagen)		
.363415	Trägerschaftsbeitrag an PDGR für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse		
	von 1 400 000 Fr.	auf 1 300 000 Fr.	um - 100 000 Fr.
4	<u>Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement</u>		
4221	<u>Amt für Höhere Bildung</u> (Seite 245 ff. der Budgetunterlagen)		
.363120	Beiträge an Schulen der Höheren Bildung sowie an private Mittelschulen für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse		
	von 2 300 000 Fr.	auf 2 100 000 Fr.	um - 200 000 Fr.
5	<u>Departement für Finanzen und Gemeinden</u>		
5121	<u>Allgemeiner Personalbereich</u> (Seite 290 ff. der Budgetunterlagen)		
.305250	Zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskassen (ES)		
	von 7 976 000 Fr.	auf 7 330 000 Fr.	um - 646 000 Fr.
TOTAL			um - 946 000 Fr.

Begründung:

Der Grosse Rat hat in der Augustsession 2021 beschlossen, die in der Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG) beantragte Erhöhung der Sparbeiträge um einen Prozentpunkt zu reduzieren. Diese Reduktion soll vollumfänglich den Arbeitgebenden zu Gute kommen. Im Budget 2022 sind für die Mehrbelastungen des Kantons die Zahlen gemäss Botschaft zur Teilrevision des PKG eingestellt. Basierend auf Berechnungen der Pensionskasse Graubünden (PKGR) hat das Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG) der GPK im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Grossen Rats Kürzungsempfehlungen zu den im Budget 2022 eingestellten Mitteln unterbreitet. Die GPK beantragt dem Grossen Rat, diese Kürzungsempfehlungen zu übernehmen und die obenstehenden Anpassungen im Budget 2022 von insgesamt - 946 000 Franken zu beschliessen.

Neben den oben aufgeführten drei Positionen gibt es auch beim Amt für Berufsbildung (Seite 250 ff. der Budgetunterlagen) eine Position im Zusammenhang mit der Teilrevision des PKG (Konto 4230.363212 Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse über 300 000 Franken). Diese Position braucht gemäss den Empfehlungen des DFG nicht angepasst zu werden, da die Reduktion der Mehrbelastung mit dem bereits eingestellten Budgetwert abgedeckt werden kann.

ÄNDERUNGEN ZUM BUDGET 2022

Position	Bezeichnung	Budget 2022 Veränderung		Entlastung (-) / Belastung Fr.
		von Fr.	auf Fr.	
Erfolgsrechnung				
3212	Gesundheitsamt			
363415	Trägerschaftsbeitrag an PDGR für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse	1 400 000	1 300 000	- 100 000
4221	Amt für Höhere Bildung			
363120	Beiträge an Schulen der Höheren Bildung sowie an private Mittelschulen für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse	2 300 000	2 100 000	- 200 000
5121	Allgemeiner Personalbereich			
305250	Zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskassen (ES)	7 976 000	7 330 000	- 646 000
Nettoveränderung Erfolgsrechnung (Verbesserung)				- 946 000
ZUSAMMENFASSUNG				
Erfolgsrechnung				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Antrag der Regierung				9 908 000
Veränderung (Verbesserung)				- 946 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				8 962 000

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
 Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss
 (analog zur Darstellung in der Budgetbotschaft 2022)